Anlage 1
Strukturqualität koordinierender Arzt nach § 3

Zum Vertrag nach § 137f SGB V i.V.m. § 83 SGB V über ein strukturiertes, sektorenübergreifendes Behandlungsprogramm (DMP) Brustkrebs

Der koordinierende Arzt muss nachfolgende Anforderungen an die Strukturqualität erfüllen und die geregelten Vertragsinhalte, insbesondere die Versorgungsinhalte und die erforderliche Dokumentation einhalten. Die apparativen Voraussetzungen müssen in jeder für DMP gemeldeten Betriebsstätte erfüllt sein.

Voraussetzung	Merkmale
Fachliche Voraussetzungen	
Fachärztlicher Versorgungssektor	Gynäkologen oder Internisten, die als onkologisch verantwortliche Ärzte i.S. der Onkologie-Vereinbarungen der teilnehmenden Krankenkassen tätig sind
Hausärztlicher Versorgungssektor	In Ausnahmefällen können Vertragsärzte bzw. Medizinische Versorgungszentren, die gemäß § 73 Abs. 1 a SGB V an der hausärztlichen Versorgung teilnehmen, am koordinierenden Versorgungssektor teilnehmen
Voraussetzung	**Zeitpunkt/Häufigkeit**
Information und Bestätigung der Kenntnisnahme des Arztmanuals	Einmalig, zu Beginn der Teilnahme

Aufrechterhaltung der Strukturqualität	Entsprechende Leistung
Zertifizierte, ärztliche Fortbildung zum Thema „Mammakarzinom“ oder Teilnahme an einem Qualitätszirkel zum Thema „Mammakarzinom“	Mindestens zweimal jährlich Teilnahme an entsprechenden Fortbildungsveranstaltungen